

Die Kanalisation – ein Bauwerk für die Ewigkeit?

Damit der Gewässerschutz gewährleistet werden kann, braucht es eine funktionierende Kanalisation. Die Aufgabe der Gemeinde ist es, dies für die öffentlichen Anlagen zu gewährleisten. Für den Unterhalt des Hausanschlusses hingegen sind die Grundeigentümer verantwortlich. Vorbeugende Massnahmen helfen die Schäden an der Kanalisation in Grenzen zu halten.

Duschen, Baden, Kochen, Spülen, Waschen, Putzen... – täglich verbraucht eine Person im Haushalt rund 160 Liter Wasser. Das gebrauchte Wasser gelangt in einem ersten Schritt über den Hausanschluss in die öffentliche Kanalisation und von dort in die ARA Worblental. Dort wird es gereinigt und anschliessend in die Aare geleitet.

Zustand meines Hausanschlusses

Abwassergebühren und Steuergelder finanzieren den vorbildlichen Gewässerschutz in der Schweiz. Doch die Siedlungsentwässerung hört nicht bei den öffentlichen Anlagen (Kläranlage und Kanalisation) auf, sondern umfasst auch die privaten Anschlüsse an die Kanalisation. Wer weiss schon, wo der eigene Anschluss an die öffentliche Kanalisation verläuft und ob dieser auch dicht ist!

Undichte Leitungen?

Die Kanalisation weist vielfältige Schadensbilder auf, die teils alterungs- und verschleissbedingt, zum Teil aber auch auf unsachgemässen Einbau zurückzuführen sind. Das Hauptproblem ist allerdings die Undichtheit der Leitungen. Aus den Leitungen kann Abwasser austreten und den Boden bzw. das Grundwasser verunreinigen. Andererseits kann auch Grundwasser als so genanntes Fremdwasser in die Kanalisation gelangen. Dem verschmutzten Abwasser wird dabei unnötig sauberes Wasser beigemischt. Man könnte denken, dass dies kein Problem ist. Doch die Verdünnung des Abwassers führt dazu, dass die Kläranlage weniger effizient arbeitet als geplant. Das Fremdwasser kann sowohl die Kanalisation als auch die ARA überlasten. Bei starken Regenereignissen tritt schnell Abwasser über Notüberläufe aus und gelangt ungereinigt in die Gewässer.

Regelmässiger Unterhalt – eine Notwendigkeit

Gemäss schweizerischer, kantonaler und kommunaler Gesetzgebung haben die Inhaber von Entwässerungsanlagen dafür zu sorgen, dass diese sachgemäss bedient und gewartet werden. Für den Betrieb und den Unterhalt der Kanalisation und der Kläranlage ist die Gemeinde verantwortlich. Im Gegensatz dazu ist für den betriebsfähigen Zustand der Hausanschlussleitungen der jeweilige Grundeigentümer verantwortlich (siehe Kasten Abwasserreglement).

Der regelmässige Unterhalt der Kanalisation (z.B. Kanalfernsehen, Dichtheitsprüfungen etc.) bietet Gewähr für eine lange Lebensdauer und Werterhaltung der Anlagen und für eine gute Wasserqualität im Grundwasser und den Oberflächengewässern. Verstopfungen der Leitungen und allfällige Lecke können verhindert werden. So liegt der regelmässige Unterhalt der privaten Anschlüsse im Interesse der jeweiligen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Schäden können rechtzeitig erkannt und damit unter Umständen kostspielige Gesamterneuerungen vermieden werden.

Vorbeugende Massnahme – keine Abfälle in die Toilette

Verpackungen, Wegwerfwindeln, Slipeinlagen, Kondome, Wattestäbchen und Zigaretten-

stummel gehören in den Abfall und nicht in die Toilette. Diese Stoffe können zu Verstopfungen der Leitungen führen. Alt- und Frittieröle werden im Abwasser zähflüssig und können die Leitungen verstopfen. Sie gehören ebenso wenig in die Kanalisation wie feste Speisereste, die als Nahrung unerwünschter Ratten in der Kanalisation dienen. Farben, Lacke, Giftstoffe und Chemikalien aller Art können in der Verkaufsstelle zurückgegeben werden (siehe Kasten Abwasserreglement).

Durch das Einhalten dieser einfachen Regeln hilft jede Person mit, die Kanalisation/die Leitungen zu schützen und damit teure



Unterhalts oder gar Reparaturarbeiten zu vermeiden.

Weitere Informationen

Gemeindebetriebe Ostermundigen

Bernstrasse 65 d

Telefon: +41 31 930 11 11

Telefax: +41 31 930 12 90

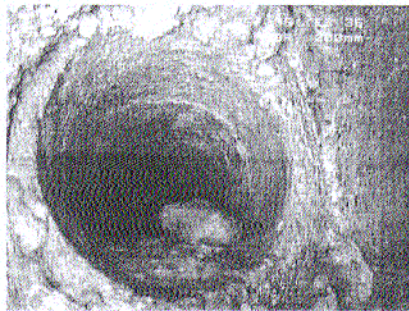
E-Mail: gemeindebetriebe@ostermundigen.ch

ARA Worblental www.ara-worblental.ch

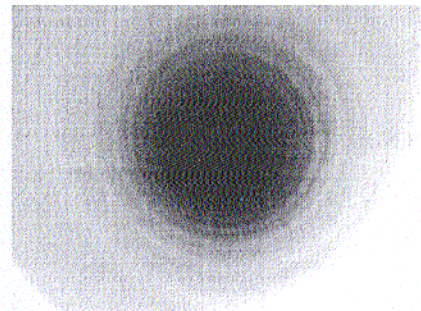
Informationen über Wartung, Instandsetzung

und Sanierung von Hausanschlüssen

www.hausanschluss.ch



Bestehende Wasserleitung mit losen Ablagerungen und Steinen
(Foto: IPG Gränicher AG)



Neuwertige Abwasserleitung nach der Sanierung
(Foto: IPG Gränicher AG)

Abwasserreglement der Einwohnergemeinde Ostermundigen

Art. 4

¹ Die öffentlichen Leitungen verbleiben zu Eigentum, Unterhalt und Erneuerung der Gemeinde.

Art. 5

¹ Die Hausanschlussleitungen sind private Leitungen und verbinden ein Gebäude oder eine zusammenhängende Gebäudegruppe mit dem öffentlichen Leitungsnetz.

⁴ Die Kosten für die Erstellung der Hausanschlussleitungen sind von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu tragen. Dasselbe gilt für die Anpassung bestehender Hausanschlussleitungen, wenn eine bestehende öffentliche Leitung aufgehoben, an einen anderen Ort verlegt oder das Entwässerungssystem geändert wird.

⁵ Die Hausanschlussleitungen verbleiben zu Eigentum, Unterhalt und Erneuerung den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern.

Art. 22

¹ In die Kanalisation dürfen keine Stoffe eingeleitet werden, welche die Anlagen beschädigen können oder die geeignet sind, die Reinigungsprozesse der ARA, die Klärschlammqualität oder die Qualität des gereinigten Abwassers ungünstig zu beeinflussen.

² Verboten ist insbesondere die Einleitung folgender Stoffe:

- feste und flüssige Abfälle
- Abwässer, welche den Anforderungen der Verordnung über Abwassereinleitungen widersprechen
- Giftige, infektiöse, radioaktive Substanzen
- Feuer- und explosionsgefährliche Stoffe wie Benzin, Lösemittel etc.
- Säuren und Laugen
- Öle, Fette
- Feststoffe wie Sand, Erde, Katzenstreu, Asche, Kehrlicht, Textilien, Zementschlamm, Metallspäne, Schleifschlamm, Küchenabfälle, Schlachtabfälle etc.
- Jauche, Mistsaft, Silosaft
- Molke, Blut, Frucht- und Gemüsebestandteile und andere Abgänge aus der Verarbeitung von Lebensmitteln und Getränken
- Warmes Abwasser, welches nach der Vermischung in der Leitung eine Temperatur von über 40°C aufweist.